

Schule Flaachtal
Schulpflege
Daniel Heuer
Präsident
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach
+41 79 693 51 04
daniel.heuer@schuleflaachtal.ch



Herr
Hugo Bretscher
Chlätterstrasse 9
8458 Dorf

Flaach, 23. November 2020/DH

Antwort der Schulpflege zur Anfrage an die Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Bretscher

Besten Dank für Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz, welche wir am 5. November 2020 per Email und am 9. November 2020 gleichlautend per Briefpost erhalten haben. Die Schulpflege beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1: Vorbereitende Gemeindeversammlung (vGV)

Die Schulpflege hat sich intensiv mit den Eingaben der Vernehmlassung auseinandergesetzt. In die Abwägungen miteinbezogen wurde auch die Verteilung der Rückmeldungen für eine vGV. Insgesamt sind 68¹ Rückmeldungen innert Frist eingegangen. Dies entspricht einer Beteiligung von ungefähr 2.4% aller Stimmberechtigten im Flaachtal. Von diesen 68 Rückmeldungen sprachen sich 42² (das sind 62% aller Rückmeldungen) für eine vGV aus. 31 (46%) davon sind Dorf, 7 (10%) Berg a.l., 2 (3%) Buch a.l., 1 (1%) Flaach und 1 (1%) anonym zuordbar.

Als einzige Gemeinde im Flaachtal verfügt Dorf noch über das Instrument einer vGV. In den jüngsten Revisionen der Gemeindeordnung (GO) von Berg a.l. und Volken wurde die vGV nicht mehr übernommen. Im Protokoll zur vGV vom 1. Dezember 2017 der Gemeinde Berg a.l. ist in den Ausführungen dazu vermerkt: *«Die Vorberatung aller Urnengeschäfte an einer Gemeindeversammlung soll abgeschafft werden. Jetzt könnte die Gemeindeversammlung mit einem Nein zur Vorlage verhindern, dass ein Geschäft an die Urne kommt. Dies soll nicht mehr möglich sein.»*. Zur Diskussion dazu ist im Protokoll festgehalten: *«Ein Stimmbürger fragt anhand des Textes auf der Folie, ob eine Vorberatung eines Urnengeschäfts an einer Gemeindeversammlung für alle Fälle abgeschafft wird. Gemeindepräsident Roland Fehr antwortet, dass gemeint ist, dass eine vorbereitende Gemeindeversammlung nicht mehr in allen Fällen notwendig ist.»*. Weshalb

¹ Im beleuchtenden Bericht sind nur die Online Rückmeldungen zahlenmässig aufgeführt, die Differenz ergibt sich aus den Rückmeldungen die anderweitig erfolgt sind. Rückmeldung der IG «Lass die Schulen im Dorf» wurden nicht berücksichtigt, die IG wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

² Darin enthalten sind auch mehrfach Nennungen z.B. als Behördenmitglied und als Privatperson.

Volken dieses Instrument aus ihrer letzten Gemeindeordnung gestrichen haben, ist uns nicht bekannt. In der gleichentags wie diejenige der Schulgemeinde Flaachtal an die Urne gelangenden GO von Flaach ist das Instrument einer vGV weiterhin nicht vorgesehen. Buch a.l. und Flaach hatten dieses Instrument auch vor der letzten Revision nicht eingesetzt.

Die Schulpflege stellt fest: Vier von fünf Gemeinden im Flaachtal verfügen nicht (mehr) über dieses Instrument. Das Resultat der Vernehmlassung entspricht keinem Mehrheitsbedürfnis der gesamten flaachtaler Bevölkerung. Im beleuchtenden Bericht sind weitere Gründe für die Nichtübernahme einer vGV in der neuen Gemeindeordnung der Schule Flaachtal aufgeführt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass dieses Instrument durchaus Sinn macht, wenn es in allen Flaachtaler Gemeinden eingesetzt würde.

Frage 2: Festlegung der Schulstandorte

Im beleuchtenden Bericht ist der Vorgang aufgezeigt. Die Schulpflege konnte von sich aus keinen Vorschlag zur Festsetzung der Schulstandorte in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung unterbreiten, war ihr doch bewusst, dass dieser gegen übergeordnetes Gesetz verstossen und damit die GO beim Regierungsrat nicht genehmigungsfähig wäre. Einen solchen Vorschlag wider besseres Wissen in die Vernehmlassungsversion aufzunehmen, wäre also irreführend gewesen.

Dass entsprechend Anpassungen (Schulstandort, Begrifflichkeiten, Finanz- und Verwaltungsvermögen) durch die Gemeinderäte Dorf und Berg a.l. sowie deren Rechnungsprüfungskommissionen (RPK) mit grosser medialer Unterstützung gefordert wurden, konnten wir nicht verhindern und selbst wenn, hätten wir das nicht getan: Es entspräche nicht unserem Verständnis von Transparenz und einer offenen Meinungsäusserung bzw. deren Bildung.

Trotz ihren Kenntnissen, dass diese zentralen Forderungen "nicht genehmigungsfähig" sein werden, musste die Schulpflege bedauerlicherweise - nicht zuletzt auch wegen der medialen Präsenz - damit rechnen, dass eine Nichtberücksichtigung dieser Forderungen bei der Vorprüfung durch das Gemeindeamt zu weiterer medialer Aufmerksamkeit führen könnte und so das Vertrauen in die seriöse Arbeit der Schulpflege ungerechtfertigterweise unterminieren würde. Sie erachtete es letztlich als glaubwürdiger, wenn die ausführliche Begründung der Fordernden – auch im Sinne einer politischen Meinungsäusserung – dem Gemeindeamt und somit dem Kanton gegenüber zur Kenntnis gebracht wird und die Antwort dazu nach sorgfältiger Prüfung von eben diesem erfolgt. Die Schulpflege ist davon überzeugt, so dem Anliegen gerechter gekommen zu sein, als wenn sie dieses von sich aus abgelehnt oder die Initianten dieser Forderung vordergründig ignoriert oder belehrt hätte.

Anzumerken bleibt: Insbesondere der Initiant dieser Forderungen hätte nach seriösen rechtlichen Vorabklärungen, einem direkten Dialog mit der Schulpflege oder dem Gemeindeamt sein Handeln eventuell besser einschätzen können. Die Schulpflege vermisst und bedauert insgesamt die zurzeit fehlende, stufengerechte Diskussionskultur über gemeinsame Interessen im Flaachtal. Sie respektiert dabei aber den klaren Entscheid der Bevölkerung von Berg a.l., Buch a.l. und Dorf vom 22. September 2013, einen Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht weiter zu prüfen. Selbstredend fühlt sich

die Schulpflege dem ganzen Bildungsraum Flaachtal und nicht einzelnen Dörfern verpflichtet.

Frage 3: RPK

Die RPK ist eine von der Schulpflege unabhängige Kommission. Die Schulpflege erteilt der RPK Auskünfte auf ihre Fragen hin, jedoch nimmt sie wesentlich keinen Einfluss auf die Meinungsbildung einer RPK, im Gegenteil: Sie versucht deren Unabhängigkeit im eigenen Interesse zu wahren.

Mit den gemachten Ausführungen haben wir Ihre Anfrage beantwortet.

Freundliche Grüsse

Präsident



Daniel Heuer